

# **Aus der Arbeit des Gemeinderats**

## **Gemeinderatssitzung vom 21. November 2016**

### **Kalkulation der Abwassergebühren 2016**

- a) Billigung der Gebührenkalkulation**
- b) Beschlussfassung über die Abwassergebührensätze**

Der Gemeinderat beschloss:

1. Der dem Gemeinderat und dem Ortschaftsrat vorgelegten Gebührenkalkulation (Stand: September 2016) wird zugestimmt.
2. Die Stadt Mahlberg beabsichtigt, weiterhin Gebühren für die öffentliche Einrichtung zur Abwasserbeseitigung zu erheben.
3. Die Stadt Mahlberg wählt als Bemessungsmaßstab für die Schmutzwasserbeseitigung den Frischwassermaßstab. Bemessungsmaßstab für die Niederschlagswasserbeseitigung sind die überbauten und befestigten Grundstücksflächen, die an die Abwasserbeseitigung angeschlossen sind.
4. Bei der Gebührenbemessung wurden die Kosten und Erlöse im Jahr 2016 berücksichtigt. Somit liegen der Gebührenbemessung die Haushaltsplanansätze des Jahres 2016 zugrunde. Die Aufteilung der Kosten auf die Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung erfolgt nach den in der Gebührenkalkulation erläuterten Grundsätzen.
5. Zu den ansatzfähigen Kosten in der Gebührenkalkulation gehören nach § 14 Abs. 3 Satz 1 Kommunalabgabengesetz auch die angemessene Verzinsung des Anlagenkapitals und die angemessenen Abschreibungen. In der Gebührenkalkulation wurde die Verzinsung (gerechnet aus einem Mischzinssatz für Fremdkapital und Eigenkapital) in Höhe von 5 % berücksichtigt. Bei der Ermittlung der Abschreibungen wurden die Anschaffungs- und Herstellungskosten zugrunde gelegt.
6. Für die Entwässerung der öffentlichen Verkehrsflächen wurde in der Gebührenkalkulation für die Abwasserbeseitigung ein Abzug bei den laufenden und kalkulatorischen Kosten sowie den Zuschüssen vorgenommen (Straßenentwässerungsanteil).

Der Straßenentwässerungsanteil beträgt:

laufende Kosten Kanalnetz, Sammler, RÜB	18,0 %
laufende Kosten Kläranlage	1,2 %
kalkulatorische Kosten Mischwasserbeseitigung	27,0 %
kalkulatorische Kosten Schmutzwasserbeseitigung	0,0 %
kalkulatorische Kosten Regenwasserbeseitigung	50,0 %
kalkulatorische Kosten Kläranlage	5,0 %

7. Den gebührenfähigen Gesamtkosten der öffentlichen Einrichtung, welche in die Gebührenkalkulation eingestellt wurden, wurde zugestimmt.

8. Die Betriebsergebnisse der Vorjahre werden wie folgt ausgeglichen:

Schmutzwasserbeseitigung:

Die Kostenüberdeckung 2010 in Höhe von 6.939,17 €.

Die Kostenüberdeckung 2011 in Höhe von 24.988,40 €.

Die Kostenüberdeckung 2012 mit einem Teilbetrag von 66.000,00 €.

Die Kostenunterdeckung 2014 in Höhe von 23.853,97 €.

Niederschlagswasserbeseitigung:

Die Kostenunterdeckung 2011 in Höhe von 2.756,13 €.

Die Kostenüberdeckung 2012 in Höhe von 39.185,63 €.

Die Kostenüberdeckung 2013 mit einem Teilbetrag von 8.000,00 €.

9. Der Gebührensatz für das Schmutzwasser beträgt für das Haushaltsjahr (2016) unverändert 1,01 €/m<sup>3</sup> und für das Niederschlagswasser 0,20 €/qm der überbauten und befestigten Grundstücksfläche, die an die Abwasserbeseitigung angeschlossen ist.